

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eich, Frau Beer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4746 —**

Restrukturierung des taktischen Nuklearwaffenpotentials der NATO

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 4. September 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

I. Das Atlantische Bündnis hat auf seinem Gipfeltreffen am 29./30. Mai 1989 in Brüssel sein Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung verabschiedet, das auf deutsche Initiative zurückgeht. Es hat damit ein in die Zukunft weisendes Dokument vorgelegt, das die Sicherheitspolitik des Bündnisses und – als deren integralen Bestandteil – die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik gestaltet. Das Gesamtkonzept zeigt den Weg auf, wie die aus den positiven Entwicklungen der West-Ost-Beziehungen sich ergebenden Möglichkeiten für weitere Abrüstung genutzt werden sollen, um mehr Sicherheit und Stabilität auf niedrigerem Niveau der Streitkräfte und Rüstungen zu erreichen. Oberstes Ziel des Bündnisses ist es, den Frieden in Freiheit zu bewahren, jede Art von Krieg – konventionell wie nuklear – oder Einschüchterung zu verhindern und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen. Die Möglichkeiten für einen fruchtbaren West-Ost-Dialog haben sich erheblich verbessert mit der Aussicht, die unnatürliche Trennung Europas und insbesondere Deutschlands zu überwinden.

Das Bündnis hat im Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung die unveränderte Gültigkeit des Harmel-Konzepts bestätigt, nach dem auf der Grundlage ausreichender militärischer Stärke und politischer Solidarität die Zusammenarbeit mit den Staaten des Ostens auf breiter Basis, einschließlich

weiterer Rüstungskontrollschrifte, gesucht werden soll. Es ist das Verdienst der Bundesregierung, daß mit diesem Gesamtkonzept auch eine klare Perspektive für Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenraketen eröffnet wurde. Ziel des Bündnisses bei diesen Verhandlungen ist es, eine teilweise Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen landgestützten nuklearen Flugkörpersysteme kürzerer Reichweite auf ein gleiches und verifizierbares Niveau zu erreichen.

- II. Das Bündnis tritt für einen umfassenden sicherheitspolitischen Ansatz ein, der die Bereiche Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie Verteidigung einschließt. Daher gilt es sicherzustellen, daß die Wechselbeziehungen zwischen den Fragen der Rüstungskontrolle und den Verteidigungserfordernissen wie auch zwischen verschiedenen Bereichen der Rüstungskontrolle in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Das Bündnis hat seine Überzeugung bekräftigt, daß es auf absehbare Zeit keine Alternative zur Strategie der Abschreckung gibt, die dem überragenden Ziel dient, Kriege zu verhindern; dies erfordert eine geeignete Zusammensetzung angemessener und wirksamer nuklearer und konventioneller Kräfte, die weiterhin auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist. Bei den nuklearen Streitkräften sind unter den gegebenen Umständen und, soweit voraussehbar, land-, see- und luftgestützte Systeme einschließlich bodengestützter Flugkörper in Europa notwendig.

„Die der Abschreckungsstrategie zugrundeliegenden Prinzipien sind unverändert gültig. Die Art und Weise, in der sie durch Umfang, Struktur und Dislozierung der Streitkräfte konkret zum Ausdruck kommen, unterliegt dem Wandel. Wie bisher werden sich diese Elemente auch in Zukunft entsprechend den sich verändernden internationalen Gegebenheiten, den technologischen Fortschritten und den Entwicklungen hinsichtlich des Ausmaßes der Bedrohung – insbesondere hinsichtlich der Konzeption und der Fähigkeiten der Streitkräfte des Warschauer Paktes – weiterentwickeln“ (Ziffer 25 des Gesamtkonzeptes).

- III. Mit seinem Doppelbeschuß von 1979 und dem Beschuß von Montebello im Jahre 1983 hat das Bündnis eine einseitige Reduzierung der Zahl nuklearer Gefechtsköpfe in Europa um mehr als ein Drittel herbeigeführt und diese auf den niedrigsten Stand seit mehr als 20 Jahren verringert. Gleichzeitig wurden in Montebello eine Reihe möglicher Verbesserungen identifiziert, um das verbleibende Kernwaffenpotential wirksam zu halten. Dazu zählten neben einem Nachfolgesystem für die LANCE und einem Abstandsflugkörper für Flugzeuge die Einführung neuer Artilleriegefechtsköpfe.

Die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses haben auf der NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 beschlossen, daß die Frage der Einführung und Stationierung eines Nachfolgesystems für die LANCE 1992 im Lichte der sicherheits-

politischen Gesamtentwicklung behandelt werden wird. Obgleich dies eine nationale Entscheidung sein wird, haben die betroffenen Verbündeten die Bedeutung der fortgesetzten Finanzierung durch die Vereinigten Staaten von Forschung und Entwicklung einer Nachfolge für den bestehenden LANCE-Kurzstreckenflugkörper anerkannt, um ihre Optionen in dieser Beziehung zu wahren (Ziffer 49 des Gesamtkonzeptes für Rüstungskontrolle und Abrüstung).

Im Rahmen dieses nationalen Entwicklungsprogramms hat die amerikanische Regierung das Werfer-Fahrzeug des MLRS als Basismodell für ein Nachfolgesystem ausgewählt; eine Entscheidung über einen Flugkörper wurde nicht getroffen. Erst wenn die technischen Grunddaten des Flugkörpers vorliegen, können die Vereinigten Staaten Entscheidungen über Einzelheiten des Gesamtsystems treffen. Fragen hinsichtlich der Unterscheidbarkeit zwischen konventioneller und nuklearer Einsatzfähigkeit werden dabei eine Rolle spielen.

Die Modernisierung der nuklearen Gefechtsköpfe der Artillerie ist, wie seinerzeit 1983 in Montebello in Aussicht genommen, teilweise vollzogen, der weitere Austausch der nuklearen Gefechtsköpfe ist beabsichtigt und wird zu einer erneuten Reduzierung der Gesamtzahl führen.

Die Vereinigten Staaten entwickeln derzeit in nationaler Verantwortung eine nukleare Abstandswaffe für Flugzeuge. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des Short Range Attack Missile (SRAM) II der US-Luftstreitkräfte, die eine Reichweite von etwa 450 km haben soll. Mit dieser Abstandswaffe soll die Eindringfähigkeit der Flugzeuge gegenüber der ständig verbesserten Luftverteidigung des Warschauer Pakts erhalten werden. Ihre Einführung würde eine Reduzierung der Zahl nuklearer Flugzeugbomber ermöglichen.

Die genannten Schritte der Vereinigten Staaten sollen dem Bündnis die Option offenhalten, zu gegebener Zeit die dann eventuell notwendig werdenden Entscheidungen zur Aufrechterhaltung wirksamer Abschreckung und der Strategie der Kriegsverhütung zu treffen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird auch künftig ihren Beitrag zur nuklearen Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses leisten. Sie tut dies mit dem Ziel, die Risiken, Lasten und Verantwortung, aber auch den Nutzen gerecht zu teilen, und wird so auch ihre Mitgestaltungsmöglichkeit an der Nuklearpolitik des Bündnisses, einschließlich der Rüstungskontrolle, sichern.

- I. 1. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß ein völliges Verbot nuklearer Artillerie in Europa nicht verifizierbar wäre, oder widerspricht sie dieser Auffassung, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Die im März 1989 aufgenommenen Wiener Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) schließen auch Artilleriegeschütze ein. In den Verhandlungen wird nicht zwischen rein konventionellen und mehrfach (d. h. auch nuklear) einsatzfähigen Artilleriegeschützen unterschieden. Der gleich zu Beginn eingebrachte westliche Verhandlungsvorschlag sieht auch für diese Waffenkategorie gleiche Obergrenzen deutlich unterhalb des derzeitigen westlichen Niveaus vor. Die angesprochene Frage eines völligen Verbots nuklearer Artillerie und der Verifikation eines solchen Verbots steht daher nicht an.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die nuklearen 155 mm-Granaten der USA in Westeuropa durch neue Sprengköpfe des Typs W 82 (155 mm) ersetzt werden sollen, und wenn ja, warum?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die NATO die Produktion neuer Nukleargranaten des Typs W 82 durch die USA unterstützt, und wenn ja, wie lautet die Position des Bündnisses in dieser Frage?
4. Hat die NATO nach Kenntnis der Bundesregierung einen Beschuß über die Stationierung neuer W 82-Granaten in Westeuropa gefaßt, und wenn ja, wann, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Beschuß?
5. Sollte die NATO bez. der Produktion und Stationierung neuer W 82-Granaten noch keine Beschlüsse gefaßt haben, wann rechnet die Bundesregierung mit Entscheidungen in dieser Frage?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

6. Ab wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung frühestens mit der Produktion und ab wann frühestens mit der Stationierung neuer W 82-Nukleargranaten in Westeuropa begonnen werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung könnten die USA die Produktion von Artilleriegranaten W 82 Anfang der 90er Jahre beginnen. Dies ist allerdings grundsätzlich abhängig von gesetzlichen Regelungen und Billigung durch den US-Kongreß im Rahmen der US-Haushaltsverfahren.

Angaben zum Stationierungsbeginn sind nicht möglich.

7. Wird – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Einführung neuer W 82-Granaten mit der Einführung von „nuclear mission teams“ – so die Bezeichnung der Fachpresse – einhergehen oder wurden solche auch für die 155 mm-Artillerie bereits gebildet, und wenn ja, wann und aus welchen Gründen?

Das deutsche Heer verfährt bereits seit Jahren nach dem Artillerie-Spezialzug-Konzept. Eine Änderung der organisatorischen Konzeption wird sich nicht ergeben.

8. Würde die Einführung neuer W 82-Granaten nach Auffassung der Bundesregierung eine Reduzierung der Zahl nuklearer Sprengköpfe für die Artillerie der NATO in Westeuropa zulassen, und wenn ja, in welchem prozentualen Umfang und aus welchen Gründen?

Ja.

Modernisierungen von Waffensystemen, d. h. in der Regel Verbesserung der Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit, machen eine Reduzierung der erforderlichen Quantitäten möglich.

- II. 1. Wie bewertet die Bundesregierung die Planungen des amerikanischen Verteidigungsministeriums, dafür zu sorgen, daß alle MLRS (Multiple Launch Rocket System)-Werferfahrzeuge technisch in der Lage sind, das nukleare Nachfolgesystem für die LANCE abzuschießen, als „nuclear certified“ eingestuft zu werden?
2. Geht die Bundesregierung zusammen mit den USA davon aus, daß zwischen den konventionellen und den zu entwickelnden nuklearfähigen Versionen der MLRS-Werferfahrzeuge ein für Verifikationszwecke gesichert ausreichender Unterschied gegeben sein wird, und wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Planungsstand des US-Verteidigungsministeriums bez. MLRS-Werferfahrzeug/FOTL (Follow on to LANCE) unter rüstungskontrollpolitischen und insbesondere verifikationsspezifischen Gesichtspunkten?

Der Bundesregierung sind solche Planungen nicht bekannt. Eine Bewertung zu den genannten Fragen wird erst möglich, wenn technische Auslegungen des Gesamtsystems eines Nachfolgemodells, einschließlich der technischen Grunddaten des Flugkörpers, verfügbar werden.

Das Bündnis hat in seinem Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung beschlossen, daß die Frage der Einführung und Stationierung eines Folgesystems für die LANCE 1992 im Lichte der sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung behandelt werden wird. Die erforderliche Prüfung im Bündnis wird alle relevanten Aspekte einschließlich der in den Fragen genannten Gesichtspunkte einbeziehen.

4. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung sachlich korrekt, daß die derzeitigen Planungen der NATO-Länder vorsehen, bis zum Jahre 1997 insgesamt 997 MLRS-Werferfahrzeuge zu stationieren?

Zu nationalen Streitkräfteplanungen der Partnerstaaten kann die Bundesregierung nicht Auskunft geben. Sie können auch nicht aus dem Streitkräfteplanungsprozeß der NATO abgeleitet werden.

- III. 1. Wann wird nach Auffassung der Bundesregierung seitens der NATO darüber entschieden, ob das Bündnis in Westeuropa nukleare luftgestützte Abstandswaffen stationieren wird, oder ist eine solche Entscheidung (ggf. wann) bereits gefallen?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen. Eine derartige Entscheidung ist nicht getroffen; sie steht auch nicht an.

2. Welche dual capable aircraft (DCA) der NATO sollen nach Kenntnis der Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand der Planungen mit nuklearen Abstandsflugkörpern ausgerüstet werden, und ab wann ist frühestens mit dieser Ausrüstung zu rechnen?

Da Entscheidungen über die Einführung nuklearer Abstandsflugkörper nicht anstehen, handelt es sich um eine hypothetische Frage.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die NATO luftgestützte Abstandsflugkörper für DCA einführen sollte, und wenn ja, welche Reichweite sollten diese zumindest
 - a) selbst,
 - b) zusammen mit den Trägerflugzeugen nach Auffassung der Bundesregierung haben?

Die Bundesregierung wird in dieser Frage den Beratungen und Entscheidungen im Bündnis nicht vorgreifen.

Für die in nationaler Verantwortung der USA zu entwickelnde Abstandswaffe wird eine Reichweite von etwa 450 km angestrebt. Die Gesamtreichweite der Systeme, d. h. Trägerflugzeug und Abstandsflugkörper, wird von mehreren Größen abhängig sein. Dazu gehören die Art des Trägerflugzeugs, das zu wählende einsatzbezogene Flugprofil und das Einsatzverfahren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die potentielle Einführung luftgestützter nuklearer Abstandsflugkörper
 - a) unter militärischen,
 - b) unter rüstungskontrollpolitischen,
 - c) unter politisch-strategischen Gesichtspunkten?
6. In welcher Weise sollten nach Auffassung der Bundesregierung DCA nummehr im Rahmen der VKSE-Verhandlungen in Wien berücksichtigt und ggf. reduziert werden?
7. Welche Position vertritt die NATO bez. der Berücksichtigung und ggf. Reduzierung von DCA bei den Wiener VKSE-Verhandlungen?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen. Die Frage der politisch-strategischen und militärischen Bewertung eines Abstandsflugkörpers für DCA stellt sich derzeit nicht. Gegenstand der Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) sind auch Flugzeuge. Die Verbündeten streben entsprechend der NATO-Gipfelerklärung vom 30. Mai 1989 bei Flugzeugen Reduzierungen auf gleiche Obergrenzen an, die 15 % unter dem derzeitigen westlichen Niveau liegen. Sie haben am 13. Juli in Wien für Kampfflugzeuge eine gleiche Obergrenze von je 5 700 vorgeschlagen.

Die Frage der Behandlung mehrfach einsatzfähiger Waffen-systeme ist eingehend in dem zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes vereinbarten Mandat für diese Ver-handlungen geregelt. Es heißt dazu: „Das Vorhandensein mehrfach-er Einsatzfähigkeiten wird kein Kriterium für eine Änderung des Verhandlungsbereiches sein:

- keine konventionelle Bewaffnung oder Ausrüstung wird als Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen, weil sie neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben kann. Solche Bewaffnung oder Ausrüstung wird nicht als gesonderte Kate-gorie herausgestellt;
- Kernwaffen werden nicht Gegenstand dieser Verhandlungen sein.“

Entsprechend dieser Mandatsregelung werden auch mehrfach einsatzfähige Flugzeuge im Rahmen der gemeinsamen Ober-grenze erfaßt, aber nicht gesondert begrenzt werden. Auch die Frage eines spezifischen Rüstungskontrollansatzes für Flugzeuge mit nuklearen Abstandsflugkörpern stellt sich daher nicht.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bundesdeutsche Tornado-Flugzeuge ggf. mit nuklearen Abstandsflugkörpern ausgerüstet werden sollten, und wenn ja, warum?

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen und auf die Antworten zu Fragen III.1 bis 4 verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333